

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Rahmenbedingungen Christkindlmarkt Promenade

Der Christkindlmarkt auf der Promenade findet heuer von Freitag, 22.11.2024, bis Sonntag, 22.12.2024, statt. Markttag sind jeweils Freitag, Samstag und Sonntag.

Der Aufbau erfolgt ab Samstag, 9. November 2024 bis Sonntag, 17. November 2024. Die Kommissionierung der Hütten findet am Donnerstag, 14. November 2024 statt.

Der Abbau erfolgt ab Montag, 23. Dezember 2024. Die Hütte muss selbstständig bis spätestens Dienstag, 31. Dezember 2024 abgebaut sein!

Verpflichtende Mindestöffnungszeiten

Fr., 22.11. - So., 22.12.2024

Öffnungszeiten:

Fr., 14 bis 20 Uhr

Sa.-So.: 11 bis 20 Uhr

(Gastronomie bis 21 Uhr)

Stromanschlüsse

Beleuchtung (Neonbalken, Strahler, Arbeitsleuchte) und feuchtraumgeeignete und intakte Stromverteiler sind selber mitzubringen. Kabeltrommeln sind nicht zulässig.

Auf defekte Glühweinkocher, etc. achten – Gefahr eines kompletten Stromausfalls! Eventuell dadurch anfallende Kosten werden dem Verursacher verrechnet. Abrechnung anhand des tatsächlichen Verbrauchs (Zähler) unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Kautions.

Achtung: Offenes Feuer ist nicht gestattet. Verwendung von Gas nicht erlaubt laut Veranstaltungssicherheitsgesetz. Gilt auch für gasbetriebene Heizstrahler!

Dekoration

Die Dekoration erfolgt durch beauftragte Subunternehmen. Den Vertragspartner ist das eigenhändige Bestücken bzw. Schmücken der Christbäume ausdrücklich untersagt.

Die Aufstellung von Stehtischen in Form von Holzstämmen (naturverbundenes, rustikales Design), ansprechend dekoriert, vor und neben der Verkaufshütte ist erlaubt.

Kein Anbringen von Planen, Tafeln, Schirmen, A-Ständern, Werbetafeln, Plakaten, Foldern, etc. Keine wilde Bewerbung.

Müllentsorgung

Für die einwandfreie Sauberhaltung des Standplatzes ist in geeigneter Weise selbst Sorge zu tragen (keine Leergebinde, Müll, etc. im Umfeld der Adventhütte).

Für eine vorschriftskonforme Mülltrennung vor Ort ist Sorge zu tragen!

Foto- und Filmrechte

Foto- und Filmrechte liegen beim Veranstalter.

Betriebspflicht

Bei Nichtöffnen ist eine Pönale von € 100,- zzgl. gesetzlicher USt pro Tag zu entrichten. Bei vorzeitigem Abbau ist der volle Mietpreis und eine Pönale von € 100,- zzgl. gesetzlich vorgeschriebener USt pro nicht geöffneten Tag zu entrichten.

Punschtassen

Verwendung der Steyrer Punschtassen verpflichtend. Preis pro Tasse: € 1,28 zzgl. 20 % USt. Terminvereinbarung betr. Abholung unter 07252 575 341 oder eventmarketing@steyr.gv.at.

Bewirtung / Gutscheine

Die Veranstalter erhalten für die Bewirtung von Veranstaltungsakteuren, etc. von den Adventhüttenbetreibern einen Preisnachlass auf Getränke von 50% und einen Preisnachlass auf Essen von 20%. Abrechnung der Gutscheine nach Beendigung des Christkindlmarktes, spätestens bis 27. Dezember 2024 hat der Vertragspartner die eingelösten Gutscheine zu retournieren und eine ordnungsgemäße Rechnung an den Veranstalter auszustellen. Der Tourismusverband Steyr und die Nationalparkregion verteilt Gutscheine für Glühmost/Punsch an die Teilnehmer von Stadtführungen. Diese können am Adventmarkt Stadtplatz sowie am Christkindlmarkt Promenade eingelöst werden. Spätestens bis 31. Dezember 2024 hat der Vertragspartner die eingelösten Gutscheine zu retournieren und Rechnung an den Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region, Stadtplatz 27, 4400 Steyr, zu legen.

Gewerberecht / Lebensmittelgesetz

Hygiene- und Gewerbevorschriften sind gemäß Verordnung (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene sind einzuhalten.

Hygienemaßnahmen

Für die Reinigung der Gläser bei der Ausschank von Getränken ist ein geeigneter Gläserspüler mit Heißwasser und entsprechender Reinigungs- und Desinfektionswirkung vorzusehen.

Hände- und Flächendesinfektionsmittel sind bereitzustellen und regelmäßig zu verwenden!

Jugendschutzgesetz

Die Auflagen des ÖÖ. Jugendschutzgesetzes sind vom Hüttenbetreiber einzuhalten. § 8 (1) Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Erwerb und der Konsum von alkoholischen Getränken verboten.

Mietpreis Christkindlmarkt Promenade

Gastronomie: € 70,- exkl. USt., pro Tag
Handelswaren/Vereine: € 35,- exkl. USt. pro Tag
Handwerk: € 15,- exkl. USt., pro Tag
(inkl. Müllcontainer, Werbung,).

Die Miete ist im Voraus zu entrichten. Bei Nichtdurchführung oder vorzeitigem Abbruch des Marktes durch den Veranstalter wird die Miete aliquot rücküberwiesen.

Stromverbrauch

Exakte Messung des Stromverbrauchs durch die Fachabteilung für Eventmarketing und Marktwesen des Magistrat Steyr. Abrechnung per Rechnung nach Beendigung des Adventmarktes unter Berücksichtigung einer ev. bereits geleisteten Kautions.

Alle Beteiligten (Aussteller, Fachabteilung Eventmarketing und Marktwesen, Kultur Steyr, Tourismusverband) arbeiten ausdrücklich kooperativ zusammen und sind bemüht ein hochwertiges Christkindlmarkt-Image und Ambiente zu schaffen.